

Vorschlag im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens

## **DAS SCHLEIDTAL NATURERLEBEN FÜR MENSCHEN - LEBENSRAUM FÜR AMPHIBIEN**



### **Inhalt:**

1. Einführung
2. Wiederherstellung des trockengefallenen Teiches
3. Aufwertung der bestehenden Teiche
4. Schaffung eines neuen Gewässers
5. Naturerleben und Umweltbildung
6. Fazit und Finanzierung

Anlage: Fachliche Grundlagen zur Schaffung eines Gewässers

Bad Münstereifel, den 24.6.2020  
Tierhilfe Nordeifel e.V., 53902 Bad Münstereifel

## 1. Einführung

Das Schleidtal ist seit vielen Jahren für die Bürger\*innen von Bad Münstereifel ein Ort der Freizeitgestaltung und gleichzeitig ein beachtenswerter Amphibienlebensraum.

Tausende Erdkröten nutzen jedes Jahr die Teiche des Schleidparks zur Fortpflanzung, wobei ein Teil der Population während der saisonalen Wanderungen die Straße überqueren muss. Seit über 10 Jahren wird hier mit enormem Personalaufwand und großem Engagement eine mobile Amphibienschutzeinrichtung durch den ehrenamtlichen Naturschutz betreut. Die langfristig erhobenen Daten zeigen, dass jährlich etwa 3.000 Erdkröten allein aus dieser Richtung die Gewässer zum Abbläichen anwandern. Berücksichtigt man eine zusätzliche Wanderung aus dem bewaldeten Hang auf der straßenabgewandten Talseite kann insgesamt von einer Laichpopulation von etwa 6.000 Tieren, d.h. einem Massenvorkommen, ausgegangen werden. Weitere hier vorkommende Arten sind Grasfrosch, Bergmolch, Teichmolch, Springfrosch und der das Fließgewässer nutzende Feuersalamander.

Eine zukünftige Gestaltung und Entwicklung des Schleidparks muss seiner Bedeutung als Natur- und Amphibienlebensraum gerecht werden. Gleichzeitig ist eine Vereinbarkeit mit möglichen Nutzungsansprüchen der Bürger\*innen zu suchen.

## 2. Wiederherstellung des trockengefallenen Teiches

Der seit vielen Jahren hauptsächlich von den Erdkröten genutzte Teich ist im letzten Winter durch Fremdeinwirkung trockengefallen. Zum Schutz der Tiere wurden diese in die zwei verbliebenen Teiche „umgesiedelt“ (s. Kap.3.).

Auch wenn durch Larvennachweise von einem Erfolg der Maßnahme ausgegangen werden kann, wäre eine Wiederherstellung des verloren gegangenen Teiches äußerst begrüßenswert! Allerdings dürften hier Bebauungspläne am Standort der alten Hotelruine im Wege stehen.



## 3. Aufwertung der bestehenden Teiche

Aus Gründen des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG) und des Amphibienschutzes (§ 44 BNatSchG) muss ein Gewässerverlust ausgeglichen und die Vernichtung von Tieren minimiert werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Versuch unternommen, die Laichpopulation der Erdkröte auf die beiden wasserführenden Teiche im Schleidpark umzuorientieren. Bei der Erdkröte kann dies einige Jahre in Anspruch nehmen. Im Regelfall kehren die in diesen Teichen herangewachsenen Tiere dann nach 3 bis 4 Jahren, d.h. mit dem Erreichen der Geschlechtsreife, zum Abbläichen dorthin zurück.

Damit die verbliebenen Teiche den Ansprüchen der Erdkrötenlaichpopulation an ihren Wasserlebensraum auf Dauer gerecht werden, ist eine ökologische Aufwertung der ehemaligen Fischteiche herbeizuführen.

Diese betrifft u.a. folgende Aspekte:

- Wiederherstellung einer vielfältigeren Gewässermorphologie bzw. Abflachung der dem Weg zugewandten Uferbereiche zur Ausbreitung der Ufervegetation;
- Erhalt und Pflege der typischen Ufervegetation, z.B. mit Röhricht, Sumpfpflanzen, Hochstauden und Gebüsch;
- Errichtung einer leicht regelbaren Wasserzuführung und eines gezielten Wasserregimes (z.B. Überlauf zwischen den Teichen);
- gezielte Entnahme von Gehölzen zur Verbesserung der Sonneneinstrahlung und Vermeidung von zu viel Laubfall (Eutrophierung);
- Schutzmaßnahme gegenüber dem vorbeiführenden Weg.



Da in diesem Bereich des Schleidparks mit einer neuen Bebauung zu rechnen ist, sind zusätzlich Konzepte für eine geeignete Sicherung der Teiche im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zu entwickeln.

Dabei muss nicht nur während der Bauarbeiten, sondern auch beim späteren Betrieb eine Beeinträchtigung der Laichgewässer ausgeschlossen werden.

#### **4. Schaffung eines neuen Gewässers**

Die Anlage eines neuen Gewässers kann zur Förderung der Amphibien, insbesondere der Erdkröte, im Schleidtal wesentlich beitragen. Ein potentiell geeigneter Standort wäre eine Fläche am Fuße des bewaldeten Hanges nahe einer Holzbrücke über den Bach, dort wo sich die bachbegleitende Vegetation öffnet und ein kleiner Sumpfbereich vorhanden ist (s. Foto). Hier dürften keine schützenswerten Pflanzen betroffen werden und eine weitgehend natürliche Wasserspeisung des Teichs durch den Hang herabfließendes Niederschlagswasser möglich sein. Eine Prüfung der dortigen Boden- und Grundwasserverhältnisse sollte im Vorfeld durchgeführt werden.

Eine Wasserentnahme aus dem Bachlauf sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen, um das Fließgewässer vor dem Eintrag von Nährstoffen oder vor einer Erwärmung des Wassers zu schützen. Diese könnte aber durch ein sensibles Wasserregime in extremen Trockenzeiten vorübergehend ermöglicht werden.

Wasserstandsschwankungen im Jahresverlauf sind jedoch zu tolerieren, da Schwankungen

des Wasserstandes und das Trockenfallen von Flachufern oder Tümpeln naturgegeben sind und keinesfalls durch eine künstliche Wasserzuleitung aufgehoben werden müssen.

Die Schaffung eines neuen Gewässers sollte nach dem heutigen Kenntnisstand erfolgen (s. Anlage) und eine möglichst große Eigendynamik bei der Besiedlung von Pflanzen und Tieren zulassen. Es gilt der Grundsatz "naturnah und abwechslungsreich", d.h. natürliche Materialien verwenden, einen nährstoffarmen Untergrund schaffen, wechselnde Uferformen und Wassertiefen gestalten. Auch die Umgebung des Gewässers sollte möglichst naturnah sein und einen Mindestabstand zu Äckern und Nutzflächen von 25 Metern und zu Straßen von 250 Metern haben.

Die meisten Amphibienarten besiedeln neue Lebensräume von ganz alleine, auch die als ausgesprochen ortstreu geltende Erdkröte. Allerdings muss das neu entstandene Gewässer den artspezifischen Ansprüchen genügen, was beispielsweise bei der Erdkröte eine Entwicklungszeit von 3 bis 4 Jahren voraussetzen kann. Dieser zeitliche Vorlauf ist zu berücksichtigen, damit sich der Wasserchemismus einreguliert, erste Pflanzenstrukturen entstehen und sich ein ausreichendes Nahrungsangebot für die Amphibienlarven entwickelt. Erdkröten bevorzugen vegetationsreiche Gewässer; sie profitieren von dichtem Pflanzenbewuchs unter Wasser und geeigneten Strukturen im Uferbereich zum Ablaichen. Auch für recht schattentolerante "Waldarten" wie die Erdkröte ist eine stellenweise Besonnung des Gewässers notwendig.

Im Schleidtal sind gute Bedingungen für eine Spontanbesiedlung eines neuen Teichs gegeben, da diese durch die Nähe bereits bestehender Gewässer, die Lage im Bereich traditioneller Wanderwege und eine möglichst geringe Entfernung zu den bevorzugten Landlebensräumen der Amphibien gefördert wird. Durch die Lage des Gewässers und ggf. eine vorübergehende Lenkung der Jungtierwanderungen in die Landlebensräume sollte zudem langfristig eine Wanderung über die Straße minimiert werden.



## 5. Naturerleben und Umweltbildung

Die Gewässer des Schleidaltals sind aufgrund ihrer Nähe zur Stadt für das Naturerleben und die Umweltbildung sehr gut geeignet. Die Errichtung von Holzstegen zur schonenden Naturbeobachtung und moderne Informationstafeln mit der Möglichkeit einer digitalen Informationsübermittlung sind hier beispielhaft zu nennen.

Verschiedene Zielgruppen können mit unterschiedlichen Formaten zur Umweltbildung angesprochen werden:

- Erlebnisort für Familien,
- Ausflugsziel für Touristen,
- Führungen für Senioren (barrierefreie Zuwegung),
- Erkundungsraum für Kita-Gruppen,
- außerschulischer Lernort für Schulklassen
- Angebotserweiterung für das Kinderzeltlager.

Das schnelle bzw. sogar fußläufig erreichbare Naturerleben dürfte für viele Ausflügler und Einrichtungen der Stadt ein attraktives Angebot darstellen. Dies spielt auch im Rahmen barrierefreier Angebote eine bedeutsame Rolle. Für die zu vermittelnden Inhalte können Kooperationen, beispielsweise zwischen Schulen und Naturschützern, initiiert oder Wettbewerbe ausgerufen werden.

Ebenso sollten möglichst viele Gruppen und Interessierte in Pflegemaßnahmen einbezogen werden. Dies fördert eine emotionale Bindung an diese Lebensräume und die Verantwortung für deren langfristigen Erhalt und Schutz.

Durch Kooperationen, Sponsoring und Fördergelder sind die Kosten für die Einrichtungen möglichst gering zu halten. Für die Betreuung und Pflege sollten ortsansässige Vereine gewonnen und Patenschaften vergeben werden. Allerdings müsste die Gesamtkoordination der Stadt oder einer städtischen Einrichtung obliegen.



## 6. Fazit und Finanzierung

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens der Stadt Bad Münstereifel wird für die zukünftige Entwicklung des Schleidals ein Mix aus Pflegemaßnahmen an den vorhandenen Teichen und der Neuanlage eines Gewässers vorgeschlagen.

Zudem beinhaltet ein wirksamer Amphibienschutz im Schleidal auch den naturnahen Erhalt des Fließgewässers, der Wanderwege und der Landlebensräume. Damit wird nicht nur für die Amphibien, sondern für eine Vielzahl von wasser- und wiesengebundenen Arten ein Refugium geschaffen. Derartigen Schutzbemühungen kommt in Anbetracht des voranschreitenden Artenverlustes eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus sind die hier vorgestellten Maßnahmen bei einer gezielten Gestaltung und naturverträglichen Entwicklung des Schleidales mit den Freizeitaktivitäten von Bürgern und Bürgerinnen sowie von Gästen der Stadt Bad Münstereifel vereinbar und bieten zudem die Möglichkeit des Naturerlebens und der Umweltbildung.

Die zu erwartenden Kosten sind überschaubar und durch den Einsatz stadteigener Betriebe wie Bauhof und Forst sowie Kooperationen mit Bildungsträgern zu minimieren. Hinzu kommen kostenneutrale Beiträge des ehrenamtlichen Naturschutzes, beispielsweise bei Beratung, Pflege und Monitoring. Darüber hinaus ist eine Förderung durch das Leader-Projekt „Na-Tür-lich Dorf“ anzustreben. Dieses Projekt soll mittels Sachmitteln und Fachberatung durch die Biologischen Stationen naturnahe Lebensräume im dörflichen Umfeld fördern. Es ist mit einem hohen Finanzrahmen ausgestattet und richtet sich auch an Kommunen (<https://www.leader-eifel.de/de/news/Na-Tuer-lich-Dorf--Naturschutz-vor-der-Haustuer.html>, <https://www.biostationeuskirchen.de/content.php/12?selected=106>).



## ANLAGE:

### Fachliche Grundlagen zur Schaffung eines Gewässers

Die fachlichen Grundlagen für die Planung und Ausführung von Amphibienschutzgewässern sind der gängigen Literatur (u.a. dem "Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen" - MAmS 2000) zu entnehmen.

Einige Aspekte zur Schaffung eines Stillgewässers sind im Folgenden genannt:

- Bauzeit in den Herbst- und Wintermonaten (Oktober bis Mitte Januar). Die Beeinträchtigungen des Standortes durch die Bauarbeiten sind so gering wie möglich zu halten.
- Das Gewässer bedarf einer den vorkommenden Arten entsprechende Größe und sollte durch kleinere temporäre Tümpel im Umfeld ergänzt werden.
- Der Untergrund des Gewässers soll möglichst nährstoffarm sein. Bei einer notwendigen Abdichtung sind nur natürliche Materialien wie Ton oder Lehm (keine Beton) zu verwenden und eine Schutzschicht aus Sand- und Kiesgemischen einzubringen.
- Die Uferlinie und Uferbereiche sollen vielgestaltig und abwechslungsreich sein. Es sind seichte/flache, stufige und steile Bereiche vorzusehen. Die besonnten Wasserzonen am NW-, N- und NO-Ufer sind flach zu modellieren, da sie bevorzugter Aufenthaltsort der Amphibienlarven sind und häufig von den Jungtieren zum Landgang genutzt werden.
- Durch entsprechende Gestaltung sollten vegetationsreiche und -arme Bereiche sowie Zonen mit Besonnung und Schatten entstehen.
- Eine natürliche Pflanzensukzession und Tierbesiedlung ist grundsätzlich zu bevorzugen. Auf keinen Fall sind Pflanzen aus dem Handel einzubringen; ebenso ist ein Besatz mit Fischen zu unterlassen.
- Das Gewässer sollte von Pufferzonen umgeben sein, die beispielsweise durch Gräben, Wälle oder Bewuchs so zu gestalten sind, dass von angrenzenden Flächen ggf. ausgehende Beeinträchtigungen abgefangen werden können.
- Es sollten Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Errichtung eines Stegs), mit denen ein gezieltes Naturerleben und Angebote zur Umweltbildung, insbesondere für Kinder, ermöglicht werden.
- Die rechtliche Sicherung des Gewässers einschließlich seiner Pufferzone ist zu gewährleisten. Nutzungen wie Fischerei, Jagd, Tierfütterung oder intensive Freizeitaktivitäten (Störungen) sind zu verhindern.
- Pflegemaßnahmen sind möglichst gering zu halten und von den zuständigen Behörden bzw. Fachleuten zu begleiten.
- Die Entwicklung des Gewässers sollte mit Hilfe eines fünfjährigen Monitoring untersucht werden.

